

Ehrenordnung des Vereins

§ 1

Der Mannheimer ERC e.V. kann Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereins besonders verdient gemacht haben sowie verdiente Mitarbeiter und Sportler ehren.

§ 2

Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
2. der Ehrennadel in Silber mit Urkunde
3. der Ehrennadel in Gold mit Urkunde
4. der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
5. der Ehrenplakette mit Urkunde
6. der Ehrenpräsidentschaft mit Urkunde

§ 3

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- zu 2.1 Erringung einer Landesmeisterschaft
 - oder mehrmalige herausragende Platzierungen bei einer Deutschen Meisterschaft
 - oder 20-jährige Vereinsmitgliedschaft
 - oder 5-jährige Tätigkeit in wesentlicher Funktion für den Verein
- zu 2.2 Erringung einer Deutschen Meisterschaft
 - oder 30-jährige Mitgliedschaft
 - oder 10-jährige Tätigkeit in wesentlicher Funktion für den Verein
 - oder langjährige Vorstandstätigkeit im Verein
 - oder besondere Verdienste um die Förderung des Vereins
- zu 2.3 Mehrmalige Erringung einer Deutschen Meisterschaft
 - oder Erringung einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder mehrmalige herausragende Platzierungen bei Europa und / oder Weltmeisterschaften, internationalen Wettbewerben
 - oder 40-jährige Mitgliedschaft
 - oder 15-jährige Tätigkeit in wesentlicher Funktion für den Verein
 - oder besondere Verdienste um die Förderung des Vereins
- zu 2.4 Für herausragende sportliche Leistungen oder verdienstvolle Tätigkeit
- zu 2.5 Bei besonders verdienstvoller Tätigkeit für den Verein
- zu 2.6 Nach langjähriger Tätigkeit als Präsident des Vereins mit Teilnahmerecht
 - ohne Stimmrecht - an den Vorstandssitzungen

Verabschiedet vom Vorstand des Vereins am 23.06.1995

Eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung erfolgte am 10.11.2002 durch den Präsidenten des Vereins.

Für den Vorstand des Vereins

Gez. Dr. Thomas Bienert, Präsident